

**Bekanntmachung  
der Teileinziehung einer Straße**

Aufgrund der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 "Iserlohn Stadtkern" ist der Bereich der Verkehrsfläche zwischen Wasserstraße 16 und Am Dicken Turm 41 als Fußgängerbereich festgesetzt worden. Die Teilfläche als Teil der dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmeten Verkehrsfläche der Straßen "Wasserstraße" und "Am Dicken Turm" wird somit auf bestimmte Verkehrszwecke (Fußgängerbereich) beschränkt.

Die Absicht zur Teileinziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) am 18.06.2025 bekannt gemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Übersichtsplan kann im Bereich Tiefbau, Abteilung Beiträge und Gebühren, Stadthaus Bömberg, Zimmer 007, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg einzureichen oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss in einer elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.06.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

**Hinweis:**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Stadt Iserlohn  
Iserlohn, 04.12.2025

Michael Joithe  
Bürgermeister